

Antrag des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
vom 16. Dezember 2019

KR-Nr. 19/2020

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/19

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz), nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates vom 16. Dezember 2019,

beschliesst:

I. Der 111. Geschäftsbericht 2018/19 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 werden genehmigt.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

| | |
|---------------------------|----------------|
| Unternehmensergebnis | Fr. 80 163 000 |
| Gewinnvortrag aus Vorjahr | Fr. 35 561 000 |

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Total Bilanzgewinn | <u>Fr. 115 724 000</u> |
|---------------------------|-------------------------------|

Gewinnverwendung

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| – Ausschüttung an den Kanton | Fr. 30 000 000 |
| – Ausgleichsvergütungen an Gemeinden | Fr. 11 349 000 |

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Total Ausschüttungen | Fr. 41 349 000 |
| Einlage in die Reserven | Fr. 30 000 000 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | Fr. 44 375 000 |

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Total Bilanzgewinn | <u>Fr. 115 724 000</u> |
|---------------------------|-------------------------------|

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2018/19

Gemäss § 9 EKZ-Gesetz obliegt dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach § 2 Abs. 1 lit. m EKZ-Verordnung steht dem Verwaltungsrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Kantonsrates zu. Die Jahresrechnungen 2018/19 sind im Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht (Seiten 39–77), enthalten. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen 2018/19 der EKZ-Gruppe (Bericht auf Seite 71) sowie der EKZ (Bericht auf Seite 77) zu genehmigen.

Jahresrechnung der EKZ-Gruppe

Operatives Ergebnis auf Kurs – deutliche Steigerung der Beteiligungserträge

Der Unternehmensgewinn liegt mit 104,2 Mio. Franken auf einem ausgezeichneten Niveau. Verschiedene, zum Teil einmalige oder ausserordentliche Ereignisse haben zu diesem Resultat geführt. Der EBIT erreichte 81,7 Mio. Franken (Vorjahr 71,1 Mio. Franken) und damit eine beachtliche Steigerung. Einen grossen Sprung erzielten die EKZ bei den Beteiligungserträgen, die bei 35,8 Mio. Franken lagen.

Operatives Ergebnis auf Kurs

Gestiegene Beschaffungskosten im Energiegeschäft veranlassten die EKZ im Berichtsjahr zu einer Anhebung der Tarife. Unsere Kunden konnten aber nach wie vor von sehr tiefen Preisen profitieren, da die EKZ mit vergleichsweise tiefen Kosten operieren. Die Steigerung der Nettoerlöse aus dem Stromgeschäft um 46,1 Mio. Franken auf 598,1 Mio. Franken ist jedoch mehrheitlich auf höhere Mengen bei der Beschaffungsoptimierung zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand erfuhr im Berichtsjahr deutliche Veränderungen. Diese sind zu grossen Teilen mit der Gründung der Enersuisse AG in Verbindung zu bringen. Die EKZ haben die ganzen Abrechnungseinheiten mit dem Personal eingebracht. Entsprechend sanken die Personalkosten und die übrigen Betriebsaufwendungen stiegen.

Der ausgewiesene EBIT lag mit 81,7 Mio. Franken um 10,6 Mio. Franken über dem Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Auflösung von vorgenommenen Wertbeeinträchtigungen auf schweizerische Produktionsanlagen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken und gewisse regulatorische Effekte das Ergebnis verbesserten. Ohne diese Effekte würde der EBIT etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Im Berichtsjahr bildeten die EKZ deutlich tiefere Rückstellungen für die Ausschüttung des Kundenbonus (9,3 versus 27,1 Mio. Franken). Die EKZ haben aufgrund regulatorischer Gegebenheiten beschlossen, ab 1. Januar 2020 die Tarife auf Nettopreise umzustellen und in der Folge keinen Bonus mehr auszuschütten. Neu wird die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden nicht mehr in der Erfolgsrechnung aufgeführt, sondern ist zusammen mit der Ausschüttung an den Kanton Teil der Gewinnverwendung.

Deutliche Steigerung der Beteiligungserträge

Das Finanzergebnis erreichte mit 35,9 Mio. Franken ein Plus von 26,6 Mio. Franken. Diese Steigerung ist mehrheitlich auf die Beteiligungen bzw. auf die Ergebnisfortschreibung der Repower AG zurückzuführen.

Das Unternehmensergebnis von 104,2 Mio. Franken konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und liegt über den Erwartungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Gute Aussichten – sinkende Erträge im regulierten Bereich

Die EKZ betreiben Geschäftsfelder, die in verschiedenen Märkten tätig sind. Diese dürften auch in den nächsten Jahren erfreuliche Entwicklungen erfahren. Allerdings ist im regulierten Bereich von deutlich sinkenden Margen auszugehen, was sich auf die Profitabilität des Unternehmens auswirken dürfte. Eine gute Kostenbasis wird es den EKZ erlauben, weiterhin tiefe Tarife in der Grundversorgung anbieten zu können.

Die Investitionstätigkeiten im Netz werden in den nächsten Jahren, bedingt durch die Digitalisierung, ansteigen. Bei den erneuerbaren Energien werden deutlich höhere Investitionen erwartet.

Verbunden mit der Änderung des EKZ-Gesetzes leisten die EKZ ab diesem Geschäftsjahr erstmals eine Ausschüttung an den Kanton Zürich, die zu wesentlichen Mittelabflüssen führen wird.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/19.

Zürich, 16. Dezember 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Der Präsident:
Ueli Betschart

Der Sekretär:
Sven Egloff